

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen), Nicole Barandun-Gross (CVP, Zürich)

betreffend Elternbeiträge sind wichtig, aber zu hoch (Stipendienreform I)

Das Bildungsgesetz sei wie folgt zu ändern:

§ 16 Abs. 1

Der Kanton unterstützt in Ausbildung stehende Personen mit Beiträgen, soweit ihre eigenen Mittel und angemessene Beiträge der Eltern sowie der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder anderer Leistungspflichtiger nicht ausreichen, um die Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung zu decken.

§ 16 Abs. 2 (neu)

Angemessen sind Beiträge der Eltern sowie der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners, wenn ihre Höhe die Differenz zwischen ihren massgebenden Einnahmen und ihren massgebenden Ausgaben nicht übersteigt. Dabei gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) Die massgebenden Einnahmen richten sich sinngemäss nach Art. 11 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG).
- b) Hat die Person in Ausbildung das 25. Altersjahr erreicht, wird der Betrag gemäss Bst. a um 10 Prozent vermindert.
- c) Die massgebenden Ausgaben entsprechen sinngemäss den anerkannten Ausgaben gemäss Art. 10 ELG zuzüglich der Kosten für die Aus- und Weiterbildung sowie die Krankheits- und Behinderungskosten dieser Personen und der Personen, für die sie unterhalts- oder unterstützungspflichtig sind.

§ 16 Abs. 3 (neu)

Der Regierungsrat regelt in einer Verordnung die anerkannte Höhe der Ausgaben der auszubildenden Person.

§ 16 Abs. 2-4 werden zu Abs. 4-6

Philipp Kutter
Kurt Leuch
Nicole Barandun-Gross

Begründung:

Der Kanton Zürich ist heute im Bereich der Stipendien sehr knausrig. Dies gilt nicht nur für die universitäre Ausbildung. Tatsache ist: In keinem Kanton profitieren prozentual gesehen so wenig Menschen von Stipendien. Im Kanton Zürich erhalten 0,34% der Bevölkerung Zugang dazu, schweizweit sind es 0,7% (vgl. BfS 2006). Markant ist auch der Trend: Das Stipendiovolumen ist im Kanton Zürich in den Jahren 1997 bis 2005 um 32% zurückgegangen (CH-Durchschnitt: -9,7%).

Die Zurückhaltung des Regierungsrates ist unverständlich. Stipendien sind eigentlich ein probates Mittel, umgezielt Armut und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Das ist im Interesse aller: Wer gut ausgebildet ist, findet Arbeit und braucht keine Sozialhilfe. Gerade Menschen aus tie-

fen Sozialschichten finden keine Stelle, weil ihre Berufsbildung schlecht ist. Über Aus- und Weiterbildung erhalten diese Menschen neue Perspektiven.

Stipendien sind auch ein gutes Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Mütter und Väter mit tiefen Einkommen, die ihren Beruf während einiger Jahre zugunsten der Familie zurückstellten und deren Berufswissen veraltet ist, erhalten dank Stipendien leichter Zugang zu einer Weiterbildung. Das ist Hilfe zur Selbsthilfe. Dank Stipendien können sie sich eine Auffrischung ihres Berufswissens leisten und finden einfacher zurück in den Arbeitsmarkt. Nicht zuletzt signalisiert die Gesellschaft den Eltern damit auch, dass ihr ein Engagement für die Familie etwas wert ist.

Eine besondere Hürde sind die hohen Elternbeiträge. Es ist zwar richtig, dass Eltern als nächste Angehörige Mitverantwortung tragen für die Ausbildung ihrer Tochter oder ihres Sohnes. Doch heute werden Eltern so stark gefordert, dass viele, vor allem erwachsene Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, zum Schutz ihrer Eltern auf ihren Antrag und damit auf die Ausbildung verzichten.

Sogar der Regierungsrat gibt zu, dass hier ein Problem existiert (KR-Nr. 84/2009). Die Initianten fordern darum eine Senkung der Elternbeiträge. Wer seine Tochter bzw. seinen Sohn unterstützt, soll nicht schlechter gestellt sein als Menschen, die Ergänzungsleistungen erhalten.